

# Anti-Doping Beauftragter des Bundes Deutscher Radfahrer

Ziel des Welt-Anti-Doping-Codes (WADC, Art. 18.1.) ist es, durch Informations-, Aufklärungs-, und Bewusstseinsbildungsprogramme für einen sauberen und dopingfreien Sport zu sorgen, den Sportsgeist zu bewahren und zu verhindern, dass er durch Doping untergraben wird.

Im Vordergrund steht dabei die Gesundheit der SportlerInnen sowie deren Recht auf Teilnahme an dopingfreien Wettbewerben. Das oberste Ziel dieser Programme ist die Dopingprävention.

Der Anti-Doping Beauftragte des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. schließt sich diesen Zielen vollinhaltlich an und informiert über das Referat Antidoping AthletInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen präventiv über das Thema Gesundheitsschutz /Suchtprävention sowie Doping. Generell müssen sich die AthletInnen jedoch auch dessen bewusst sein, dass sie selbst für die Einhaltung der Antidopingbestimmungen und die eigenständige Informationspflicht verantwortlich sind.

In diesem Zusammenhang hat der Anti-Doping Beauftragte die Aufgabe, AthletInnen als Ansprechpartner bei Fragen zum Thema Antidoping, Nahrungsergänzungsmittel, Kontrollen, BDR/NADA- Code und den verschiedenen Standards etc. zur Verfügung zu stehen und ebenfalls in der Präventionsarbeit der Nachwuchsathleten tätig zu werden. Hier arbeitet er wiederum eng mit dem Referat Antidoping zusammen. Er ist zuständig bei Fragen zur Beantragung von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen (TUE) oder ärztlichen Attesten. Diesbezüglich können schriftliche Anfragen an folgende E-Mail gerichtet werden: [antidopingbeauftragter@bdr-online.org](mailto:antidopingbeauftragter@bdr-online.org)

Als Vertrauensperson kann er ebenfalls fungieren, falls SportlerInnen über die Einnahme unerlaubter Mittel anderer AthletInnen berichten. Auch kann er bei Bedarf in die Aus- und Fortbildungslehrgänge (z.B. Trainerfortbildung) innerhalb des BDR als Referent eingebunden werden.

Er ist ebenfalls Kontaktperson zur Nationalen Antidoping Agentur (NADA) und überwacht die Einhaltung des Anti-Doping Codes. Er ist Vorsitzender der Anti-Doping Kommission und arbeitet eng mit dem Referat Antidoping zusammen, das mit ihm gemeinsam die Einhaltung der Anti-Doping Anforderungen (Ehrenerklärungen, Antidopingerklärung, Athletenvereinbarung, Ehrenkodex) durch BetreuerInnen und SportlerInnen prüft.

Der Anti-Doping-Beauftragte ist unabhängig und arbeitet ehrenamtlich.

Der Anti-Doping-Beauftragte oder vertretungsweise der Referent Antidoping nimmt an Anti-Doping-Fortbildungen teil (ITA, WADA, NADA, UCI).